

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 78,762

(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO FUNDS SANDS EMERGING MARKETS EQUITIES“ UND „ABN AMRO FUNDS M&G EMERGING MARKETS ESG EQUITIES“ DES FONDS

Sie sind Anteilnehmerin bzw. Anteilnehmer des Fonds, für den ABN AMRO Investment Solutions als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat mit Beschlüssen vom 31 Oktober 2025 entschieden, mit der Eingliederung des „ABN AMRO Sands Emerging Markets Equities“ (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) durch Einbringung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne Liquidation in den „ABN AMRO Funds M&G Emerging ESG Equities“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) gemäß der Anlagepolitik der vorgenannten Teilfonds des Fonds und den Bestimmungen unter Artikel 32 der Satzung des Fonds und Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) wie folgt fortzufahren:

ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities			ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities	
ISIN-Code	Anteilsklasse		ISIN-Code	Anteilsklasse
LU2054455527	Klasse A – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1577878611	Klasse A – EUR (CAP)
LU2054455790	Klasse A – USD (CAP)			
LU2054456095	Klasse R – USD (CAP)			
LU2054456418	Klasse C – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1577878884	Klasse C – EUR (CAP)
LU2054456681	Klasse D – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1670612065	Klasse D – EUR (CAP)
LU2054456764	Klasse F – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1577879007	Klasse F – EUR (CAP)

Die Zusammenlegung des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds (die „**Zusammenlegung**“) tritt am **19. Dezember 2025** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Angesichts der schwachen Wertentwicklung des zu verschmelzenden Teilfonds und der daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Erhöhung seines verwalteten Vermögens ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer sowohl des zu verschmelzenden als auch des aufnehmenden Teilfonds ist, da diese

Zusammenlegung die Vermögensbasis des aufnehmenden Teilfonds geringfügig erhöhen und gleichzeitig sicherstellen wird, dass das Vermögen des zu verschmelzenden Teilfonds effizienter verwaltet wird.

Der aufnehmende Teilfonds hat weitgehend dasselbe Anlageziel und investiert in ähnliche Arten von Instrumenten wie der zu verschmelzende Teilfonds. Sowohl der zu verschmelzende Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds sind gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als Fonds nach Artikel 8 klassifiziert. Der aufnehmende Teilfonds unterscheidet sich lediglich durch den Verweis auf „ESG“ in seinem Namen gemäß den ESMA-Leitlinien zu ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Fondsamen (die „ESMA-Leitlinien“). Zur Einhaltung der erwähnten ESMA-Leitlinien schließt der Teilfonds ferne Anlagen in Unternehmen aus, auf die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission Bezug genommen wird.

In der folgenden Tabelle werden die Merkmale des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds verglichen und ihre Unterschiede zum Zeitpunkt der Zusammenlegung (in Fettdruck) dargestellt. Soweit in der nachstehenden Tabelle nicht anders angegeben, sind nur die aktiven Klassen des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, aufgeführt.

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities	ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities
Anlagepolitik	Der Teilfonds wird durch einen auf Fundamentaldaten und das Geschäft ausgerichteten Bottom-up-/Stockpicking-Ansatz verwaltet. Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wachstumsunternehmen zu identifizieren, die in attraktiven Wachstumsbranchen führend sind und diese dominieren. Das Ergebnis ist ein relativ konzentriertes Portfolio (40 Aktien, was jedoch je nach den Marktbedingungen schwanken kann), das hauptsächlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert ist und die stärksten Überzeugungen des Teams widerspiegelt. Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie	Der Teilfonds wird aktiv durch ein Bottom-Up-Verfahren bei der Titelauswahl verwaltet, bei dem ein quantitatives Screening (zur Verkleinerung des Anlageuniversums) mit einer Fundamentaldatenanalyse kombiniert wird. Ziel ist es, nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertete Unternehmen zu erkennen, die das Potenzial für eine langfristige Wertschöpfung haben. Das Ergebnis ist ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (50 bis 70 Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann), das auf den stärksten Überzeugungen des Anlageteams basiert. Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities	ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities
	Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausgegeben werden. Die Mindestvermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) beträgt 60 % des Nettovermögens des Teilfonds. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Anlagen in Schuldtiteln übersteigen nicht 10 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.	Anteilspapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausgegeben werden. Die Mindestvermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) beträgt 60 % des Nettovermögens des Teilfonds. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Anlagen in Schuldtiteln übersteigen nicht 15 % seines Nettovermögens. Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
Referenzportfolio	MSCI Emerging Markets TR Net	MSCI Emerging Markets TR Net
Referenzwährung des Teilfonds	USD	USD

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities	ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities
Anteilsklassen	Klasse A – EUR (CAP) (LU2054455527) Klasse A – USD (CAP) (LU2054455790) Klasse C – EUR (CAP) (LU2054456418) Klasse D – EUR (CAP) (LU2054456681) Klasse F – EUR (CAP) (LU2054456764) Klasse R – USD (CAP) (LU2054456095)	Klasse A – EUR (CAP) (LU1577878611) Klasse C – EUR (CAP) (LU1577878884) Klasse D – EUR (CAP) (LU1670612065) Klasse F – EUR (CAP) (LU1577879007)
SRI	Klasse A – EUR (CAP): 4 Klasse A – USD (CAP): 4 Klasse C – EUR (CAP): 4 Klasse D – EUR (CAP): 4 Klasse F – EUR (CAP): 4 Klasse R – USD (CAP): 4	Klasse A – EUR (CAP): 4 Klasse C – EUR (CAP): 4 Klasse D – EUR (CAP): 4 Klasse F – EUR (CAP): 4
Max. Zeichnungsgebü hr	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse A – USD (CAP): 2 % Klasse C – EUR (CAP): 2 % Klasse D – EUR (CAP): 2 % Klasse F – EUR (CAP): 2 % Klasse R – USD (CAP): 2 %	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse C – EUR (CAP): 2 % Klasse D – EUR (CAP): 2 % Klasse F – EUR (CAP): 2 %
Max. Rücknahmegeb ühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse A – USD (CAP): 1 % Klasse C – EUR (CAP): 1 % Klasse D – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse R – USD (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse C – EUR (CAP): 1 % Klasse D – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 %
Max. Umtauschgebüh r	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse A – USD (CAP): 1 % Klasse C – EUR (CAP): 1 % Klasse D – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse R – USD (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse C – EUR (CAP): 1 % Klasse D – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 %
Max. Verwaltungsgeb ühr	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse A – USD (CAP): 2 % Klasse C – EUR (CAP): 1,10 % Klasse D – EUR (CAP): 1,10 % Klasse F – EUR (CAP): 1,10 % Klasse R – USD (CAP): 1,10 %	Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse A – EUR (CAP): 2 % Klasse C – EUR (CAP): 1,10 % Klasse D – EUR (CAP): 1,10 % Klasse F – EUR (CAP): 1,10 %

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Sands Emerging Markets Equities	ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities
Max. sonstige Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 0,25 % Klasse A – USD (CAP): 0,25 % Klasse C – EUR (CAP): 0,25 % Klasse D – EUR (CAP): 0,25 % Klasse F – EUR (CAP): 0,25 % Klasse R – USD (CAP): 0,25 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,25 % Klasse C – EUR (CAP): 0,25 % Klasse D – EUR (CAP): 0,25 % Klasse F – EUR (CAP): 0,25 %
Kennzahlen der laufenden Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 1,72 % Klasse A – USD (CAP): 1,72 % Klasse C – EUR (CAP): 0,92 % Klasse D – EUR (CAP): 0,98 % Klasse F – EUR (CAP): 0,94 % Klasse R – USD (CAP): 0,48 %	Klasse A – EUR (CAP): 1,97 % Klasse C – EUR (CAP): 0,97 % Klasse D – EUR (CAP): 1,13 % Klasse F – EUR (CAP): 1,09 %
Zentralisierung von Anträgen	16:00 Uhr MEZ am Tag vor dem NIW- Bewertungstag (T-1)	16:00 Uhr MEZ am Tag vor dem NIW- Bewertungstag (T-1)
Anlageverwalter	Sands Capital Management, LLC.	M&G Investment Management Limited

Alle Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens identisch, und diese Zusammenlegung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds. Jedoch kann wie bei allen Zusammenlegungsprozessen eine Verwässerung der Wertentwicklung auftreten. Des Weiteren hat die Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die Portfolioverwaltung des aufnehmenden Teilfonds.

Für Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung vom zu verschmelzenden Teilfonds gehalten werden, gelten die Anlageziele und die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds. In diesem Zusammenhang kann es, um den Zusammenlegungsprozess bei Bedarf zu erleichtern, zu einer Neuausrichtung der Portfolios des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vor und/oder nach der Zusammenlegung kommen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der vorstehenden Zusammenlegung, einschließlich etwaiger Neugewichtungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Den Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Am **19. Dezember 2025** wird der aufnehmende Teilfonds jeder Anteilinhaberin und jedem Anteilinhaber am zu verschmelzenden Teilfonds eine Gesamtzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse, die auf das nächste Hundertstel eines Anteils gerundet wird, zuteilen. Diese Gesamtzahl an Anteilen wird berechnet, indem die Anzahl der Anteile, die jede Anteilinhaberin und jeder Anteilinhaber an dem zu verschmelzenden Teilfonds hält, mit dem nachfolgend beschriebenen Umtauschverhältnis multipliziert wird. Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können daher ab dem **19. Dezember 2025** ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben.

Das Umtauschverhältnis wird am **19. Dezember 2025** berechnet, indem der am **19. Dezember 2025** berechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse pro Anteil am zu verschmelzenden Teilfonds durch den am **19. Dezember 2025** berechneten Nettoinventarwert derselben Klasse pro Anteil am

aufnehmenden Teilfonds auf Grundlage der am **18. Dezember 2025** stattgefundenen Bewertung des zugrunde liegenden Vermögens dividiert wird.

Die aufgelaufenen Erträge des zu verschmelzenden Teilfonds werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle Anteilsklassen werden gleich behandelt. Alle im Rahmen dieses Prozesses anfallenden zusätzlichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, um die ursprünglich kumulierten Beträge zu erhalten.

Ab dem **15. Dezember 2025** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden keine Zeichnungs- bzw. Umtauschanträge in Bezug auf den zu verschmelzenden Teilfonds mehr angenommen. Die Zusammenlegung hat keinen Einfluss auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme für den aufnehmenden Teilfonds.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative wurde vom Verwaltungsrat des Fonds als unabhängiger Abschlussprüfer hinsichtlich dieser Zusammenlegung mit der Erstellung eines Berichts über die Überprüfung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt.

Rechte der Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können daher ab dem **19. Dezember 2025** ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben.

Ab dem **12. November 2025** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) haben die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos bis **12. Dezember 2025** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zurückzugeben oder umzutauschen. Anleger, die während dieses Zeitraums Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds zeichnen oder umtauschen möchten, werden durch eine Mitteilung über die Zusammenlegung informiert.

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch sind an den OGA-Administrator des Fonds (State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch) zu richten.

Bei Anlegern des eingebrachten Teilfonds, die die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds nicht innerhalb der oben genannten Frist durchgeführt haben, werden die Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds in die entsprechenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt.

Um den Abschluss der Zusammenlegung zu vereinfachen, setzt der zu verschmelzende Teilfonds die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme der Anteile ab dem **15. Dezember 2025** um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) aus.

Die folgenden Dokumente werden den Anteilinhaberinnen und Anteilinhabern am eingetragenen Sitz des Fonds und bei den örtlichen Vertriebsfilialen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- der gemeinsame Zusammenlegungsplan;
- die neueste Version des Prospekts des Fonds;
- die neueste Version der Basisinformationsblätter (die „KIDs“) des aufnehmenden Teilfonds;
- der neueste geprüfte Abschluss des Fonds;
- der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, der vom Fonds im Zusammenhang mit der Zusammenlegung zur Überprüfung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt wurde;
- das auf die Zusammenlegung bezogene und von der Verwahrstelle des Fonds gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 ausgestellte Zertifikat.

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber haben auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds auch das Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen über die beschriebene Zusammenlegung.

Die Anteilnehmerinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds sollten das KID der aufnehmenden Anteilskategorien des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen und insbesondere auf die Anlagepolitik, die SRI-Stufe, die frühere Wertentwicklung und die Kosten achten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Luxemburg, 10. November 2025

Der Verwaltungsrat